

Bekanntmachung



Erlass einer Spielplatzsatzung (Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 BayBO)

Am 31.07.2025 hat der Marktgemeinderat des Marktes Fürstenzell in öffentlicher Sitzung den Erlass folgender örtlicher Bauvorschrift beschlossen:

Satzung über die Pflicht zur Errichtung von Spielplätzen für Kinder (Spielplatzsatzung) vom 01.10.2025

Die Satzung kann während der **allgemeinen Dienststunden** öffentlich – also von jedermann – eingesehen werden im

**Rathaus des Marktes Fürstenzell,
in Zimmer Nr. 117 (Obergeschoss),
Marienplatz 7 in 94081 Fürstenzell.**

Darüber hinaus wird eine Veröffentlichung der Satzung auf der Internetseite des Marktes Fürstenzell unter <https://www.fuerstenzell.de/de/startseite> erfolgen. Satzungen und Verordnungen sind dort unter *Rathaus & Politik* zu finden.

Aufgrund dieser Bekanntmachung wird die Satzung am 03.10.2025 in Kraft treten.

Angeschlagen am: 02.10.2025

Abgenommen am:

Datum, Unterschrift, Amtsbezeichnung

.....



Fürstenzell, den 02.10.2025

MARKT FÜRSTENZELL


H a m m e r

1. Bürgermeister